

Mietvertrag



Zwischen dem Träger des Gästehauses der **Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH**, Hans-Detlev-Prien-Straße 10, 24106 Kiel

-nachfolgend **Vermieter** genannt-

und

Frau

~~Christine Appel~~
~~Hans-Detlev-Prien-Straße 10~~
~~24106 Kiel~~

-nachfolgend **Mieter** genannt-

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

Im Gästehaus Hans-Detlev-Prien-Straße 10, Hans-Detlev-Prien-Straße 10, 24106 Kiel, wird das Zimmer mit der voraussichtlichen **Zimmernummer 608** (Anzahl der Betten: 1) für die Dauer vom **21.12.2022 bis zum 04.01.2023** vermietet. Eine Verlängerung ist gesondert zu beantragen.

Die Miete wird gezahlt von: Appel, Christine (2000250030).

§ 2 Miete

(1) Miete und Verbrauchsumlage für Strom, Heizung, Warmwasser und Reinigung der Gemeinschaftsflächen betragen vorbehaltlich einer Mieterhöhung, die mindestens mit einer Frist von vier Wochen angekündigt werden muss, für den gesamten Mietzeitraum: **264,00 Euro zuzüglich der zur Zeit gültigen Umsatzsteuer.**

Die Miete ist fristgerecht auf das Konto des Vermieters bei der Förde Sparkasse, IBAN DE48210501701002343752 (BIC NOLADE21KIE) zu überweisen oder bar in der Gästehausverwaltung zu zahlen. Bitte geben Sie bei der Überweisung die Zimmernummer, den Namen und die Kontaktnummer 2000250030 an.

(2) Die Miete ist eine Staffelmiete, sodass bei einem einzelnen Miettag der Mietpreis mehr als 1/30 der Monatsmiete beträgt. Die genauen Beträge für einzelne Zeiträume sind im Internet (www.wak-sh.de) dargestellt.

(3) Bei Einzug in das Gästehaus ist eine Sicherheitskaution von 300,00 Euro zu zahlen, die bei Beendigung des Mietverhältnisses erstattet wird, wenn der ausgehändigte Schlüsselsatz und das Zimmer einschließlich Inventar in ordnungsgemäßem Zustand übergeben werden. Bei Verlust der Schlüssel hat der Vermieter das Recht, auf Kosten des Mieters Ersatzschlüssel zu beschaffen oder die Schlösser auszuwechseln. Eine Verzinsung der Kautions findet nicht statt. Eine Verrechnung der Kautions mit ausstehenden Mieten ist nicht statthaft.

(4) Stellt der Vermieter bei Auszug vorher nicht gemeldete Schäden fest, so hat er das Recht, auf Kosten des Mieters eine Behebung vorzunehmen.

(5) Der Vermieter kann Miete und Verbrauchsumlage verändern, wenn die Aufwendungen das erfordern (z. B. erhöhter Stromverbrauch durch zusätzliche Elektrogeräte). Die Erhöhung oder Ermäßigung wird zum 1. des übernächsten Monats nach Ankündigung wirksam.

(6) Der Mieter kann gegen die Mietkosten weder Forderungen an den Vermieter aufrechnen noch ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

§ 3 Mietzweck

- (1) Der Mieter darf den gemieteten Raum nur zu dem vertraglich vereinbarten Zweck benutzen. Er darf den gemieteten Raum nicht gewerblich nutzen, weitervermieten oder Dritten überlassen.
- (2) Das Veranlassen von Feiern im Gästehausgebäude ist nicht gestattet.

§ 4 Zustand der Mieträume

- (1) Der Mieter verpflichtet sich, sein Zimmer und die Gemeinschaftsflächen und -einrichtungen schonend zu behandeln und für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Der Zustand des übernommenen Zimmers ist so zu erhalten, dass ein nachfolgender Mieter ohne Reparaturaufwand einziehen kann. Insbesondere verpflichtet sich der Mieter, auch aus hygienischen Gründen mindestens einmal wöchentlich eine Grundreinigung seines Zimmers vorzunehmen und Fußboden, Fensterbrett, Wasch- und Duschbecken und die Toilette zu säubern, um Kalk- und Verschmutzungsablagerungen zu verhindern.
- (2) Veränderungen an der Einrichtung dürfen nur mit vorheriger Genehmigung des Vermieters vorgenommen werden.
- (3) Schäden an der Mietsache sind der Gästehausverwaltung unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die er oder seine Besucher anrichten, haftet der Mieter; die Schäden sind auf seine Kosten nach Absprache mit dem Vermieter zu beheben.
- (4) Für eingebrachte Sachen des Mieters haftet der Vermieter nicht.

§ 5 Betreten der Zimmer durch den Vermieter

Dem Vermieter oder seinem Beauftragten ist auf Verlangen im Beisein des Mieters Zugang zu den Zimmern zu gewähren. In Fällen dringender Gefahr oder aus gegebenem Anlass gestattet der Mieter das Betreten der Zimmer unwiderruflich zu jeder Tages- und Nachtzeit.

§ 6 Kündigung

- (1) Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen, wenn der Mieter mit seinen Zahlungen länger als zwei Monate im Rückstand ist oder seine Verpflichtungen laut Hausordnung oder Mietvertrag verletzt.
- (2) Der Mieter kann den Mietvertrag vorzeitig lösen, wenn ein Nachfolgemmieter im Einvernehmen mit dem Vermieter einzieht und dadurch kein Mietausfall entsteht. Ansonsten hat der Mieter das Recht, den Mietvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen.

§ 7 Sonstiges

- (1) Die jeweils geltende Hausordnung (derzeitiger Stand: 24.11.2017) ist Bestandteil dieses Mietvertrages.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (3) Zusatzleistungen, z. B. Endreinigungen oder Wäschepakete, werden gesondert berechnet.
- (4) Unsere privaten Gemeinschaftsräume wie Treppenhäuser, Flure und Küchen werden in einigen Gästehäusern nachts von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr videoüberwacht. Auf den Fall wird durch deutliche Ausschilderung hingewiesen. Diese Überwachung erfolgt lediglich zur Vermeidung von Vandalismus und damit zur Wahrnehmung unseres Hausrechts. Die Bilder werden nur eingesehen, wenn dies notwendig ist, um Schadensfälle aufzuklären. Wir halten uns dabei an die Vorschriften nach § 6 b BDSG.

Wichtiger Hinweis

In einem Gästehaus kann es immer mal wieder notwendig sein, ein oder mehrere Zimmer zu renovieren. Es kann dadurch immer wieder zu Staub- und Lärmbelastigungen kommen. Eventuell sind auch Zimmerwechsel notwendig. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, diesen Umstand zur Kenntnis genommen zu haben und dass sich daraus keine Forderungen an uns ergeben. Mietminderungen aus diesem Anlass sind nicht möglich.

06.10.2022

Elektronisch erstellter Beleg, auch ohne Unterschrift gültig.

Vermieter
Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH

Mietvertrag elektronisch unterzeichnet von Christine Appel am 06.10.2022 um 14:50:06 Uhr

Mieter